Gemeinde
KUSTERDINGEN

Sitzungsvorlage				
Nr. 104/2020 vom	16.11.2020		Ortsbauamt	
Sitzung des	GR			
am	16.12.2020			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Prüfung der Bauausgaben 2014 bis 2017 – Kenntnisnahme des GPA Prüfberichts

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Prüfungsverfahren der Gemeindeprüfanstalt (GPA) bezüglich der Bauausgaben 2014 bis 2017 ist abgeschlossen, dies wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

2. im BUA / AFSV
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 fand im Zeitraum vom 21.11.2018 bis 16.01.2019 statt. Der Bericht wurde am 04.09.2019 der Verwaltung zugesandt. Die Stellungnahme wurde entsprechend Vorlage 92/2020 vorgenommen.

Entsprechend dem Schreiben des Landratsamts Tübingen Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht in der Anlage ist das Verfahren abgeschlossen.

Gemäß GemO § 114 ist die Verwaltung verpflichtet, den Gemeinderat über den Abschluss des Prüfverfahrens zu unterrichten.

Oliver Polzin
Ortsbaumeister

Anlagen:

-Schreiben Abschluss Verfahren Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Anlage 104/2020

Landkreis Tübingen

Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht
Gabriele Schmid
Telefon 0 70 71 / 2 07 – 51 01
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 9 51 01
G.Schmid@kreis-tuebingen.de
Raum D102

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Gemeinde Kusterdingen
Bürgermeisteramt
Kirchentellinsfurter Straße 9
72127 Kusterdingen

Bürgermeisteramt Kusterdingen
Eing. 13. Nov. 2020
1 | 2 | 3 | 4 | 5

Az. 01/095.62/#00634326
06.11.2020

Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt Gemeinde Kusterdingen 2014 – 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass sich die Prüfungsfeststellungen durch die Stellungnahmen aufgeklärt oder erledigt haben oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen. Nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO wird bestätigt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 04.09.2019 erledigt sind.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats vom Abschluss dieses Prüfungsverfahrens wird hingewiesen (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhält eine Abschrift dieses Erlasses.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schmid